



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

Kantonales VOM Amt für Raumplanung
E 8. FEB. 1990
<i>Flu</i>

6. Februar 1990 NR. 427

BONINGEN: Gestaltungsplan "MZG GB Nr. 132" / Genehmigung

Die **Einwohnergemeinde Boningen** unterbreitet dem Regierungsrat den **Gestaltungsplan "MZG GB Nr. 132"** zur Genehmigung.

Die öffentliche Auflage der Pläne erfolgte in der Zeit vom 10. Juni bis zum 10. Juli 1989. Eine gegen den Gestaltungsplan eingereichte Einsprache von Herrn Viktor Wyss, Boningen, wurde vom Gemeinderat am 20. Juli 1989 abgewiesen. Herr Wyss erhob dagegen am 10. August 1989 Beschwerde beim Regierungsrat. Am 11. Januar 1990 führten Beamte des Bau-Departementes einen Augenschein mit Parteiverhandlung durch. Zwischen den Gemeindevertretern und dem Beschwerdeführer konnte eine gütliche Lösung gefunden werden, weshalb letzterer seine Beschwerde mit schriftlicher Erklärung an Ort und Stelle zurückzog. Die Beschwerde kann somit als gegenstandslos geworden von der Geschäftskontrolle des Regierungsrates abgeschrieben werden. Kosten werden keine erhoben. Der geleistete Kostenvorschuss von Fr. 400.-- wird dem Beschwerdeführer zurückerstattet.

Der vom Gemeinderat Boningen am 7. Dezember 1989 genehmigte Plan regelt die Anordnung und Gestaltung eines Mehrzweckgebäudes im Dorfzentrum von Boningen. Diesen Planungsarbeiten ging ein SIA-Projekt-Wettbewerb voraus. Mit diesem Gestaltungsplan wird das durch das Preisgericht empfohlene Projekt für die Realisierung sichergestellt.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Gestaltungsplan "MZG GB Nr. 132" der Einwohnergemeinde Boningen wird genehmigt.
2. Die Beschwerde Viktor Wyss, Boningen, wird als gegenstandslos geworden von der Geschäftskontrolle des Regierungsrates abgeschrieben. Kosten werden keine erhoben. Der geleistete Kostenvorschuss von Fr. 400.-- ist dem Beschwerdeführer zurückzuerstatten.
3. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Kostenrechnung Viktor Wyss, Boningen:

Rückerstattung Kostenvorschuss Fr. 400.-- aus Kto 119.57

Kostenrechnung EG Boningen:

Genehmigungsgebühr: Fr. 300.-- Kto. 2000-431.00

Publikationskosten: Fr. 23.-- Kto. 2020-435.00

Fr. 323.-- zahlbar innert 30 Tagen
=====

(Staatskanzlei Nr. 33) ES

Der Staatsschreiber:

Dr. K. F. ...

Bau-Departement (2), TS/Fü/uh (Beschwerde 89/149)
Departementssekretär
Rechtsdienst Bau-Departement (Fü)
Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan
Amt für Wasserwirtschaft (2)
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)
Amt für Raumplanung (3), z.Hd. Finanzverwaltung, mit Ausgaben-
anweisung
Sekretariat der Katasterschätzung
Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten
Ammannamt der EG, 4618 Boningen, mit 1 gen. Plan
(folgt später), mit Einzahlungsschein, (einschreiben)
Baukommission der EG, 4618 Boningen
W. Wagner, Architekt, Brislachstr. 20, 4226 Breitenbach
Viktor Wyss, Dorfstrasse 48, 4618 Boningen (einschreiben)

Amtsblatt Publikation:

Genehmigung: Boningen: Gestaltungsplan "MZG GB Nr. 132"

(

(